

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der „Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 20.12.2006 vom

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 950) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der „Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 20. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 endet neu mit dem Wort „Innovationsförderung“.
2. Der Ausdruck „z. B. in Form“ wird gestrichen.
3. Nachfolgender Satz 4 wird eingeschoben:
„Dieses umfasst auch den gesamten Bereich des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme.“
4. Der neue Satz 5 beginnt wie folgt:
„Andere Aufgaben sind der Betrieb [...]“

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.